

# Regierungsratsbeschluss

vom 25. November 2025

Nr. 2025/1961

## Verwendung Bettagsfranken Beitrag aus dem Swisslos-Fonds 2025

### 1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2020/415 vom 16. März 2020 genehmigte der Regierungsrat das bezüglich der Themensetzung, Auszahlungsmodalitäten und Administration überarbeitete Konzept des Bettagsfrankens. Das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) wurde mit der entsprechenden Umsetzung beauftragt.

### 2. Erwägungen

Der Kanton, vertreten durch das AGS, kann kommunale und regionale Kleinprojekte und -angebote mit sozialer Zweckbestimmung mit insgesamt Fr. 150'000.00 pro Jahr aus dem Bettagsfranken direkt unterstützen. Die Eingaben unterliegen keinem Schwerpunktthema. Das AGS bewilligt Gesuche gestützt auf den Mitbericht der zuständigen Dienststelle mittels Beitragsschreiben. Die Auszahlung erfolgt unmittelbar nach der Beitragsbewilligung.

Die Einwohnergemeinden, vertreten durch den Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), können weitere Fr. 100'000.00 für soziale Projekte oder Angebote vergeben. Der VSEG stellt sicher, dass die Mittel zweckbestimmt verwendet werden. Er kann auf den Beitrag verzichten. Für den Bettagsfranken stehen so insgesamt Fr. 250'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zur Verfügung.

Das Angebot des Bettagsfrankens wird weiterhin rege genutzt und 2025 ausserordentlich gut nachgefragt. Es gingen über 70 Gesuche ein, wovon der Kanton 45 guthiess und das Kostendach von Fr. 150'000.00 ausschöpfte. Er unterstützte damit u.a. Projekte aus den Bereichen Alter, Behinderung, Integration sowie zugunsten von Kindern und Jugendlichen direkt. Die unterstützten Projekte sind im beiliegenden «Bericht über die Verwendung der zurückgestellten Swisslos-Fonds-Gelder für den Bettagsfranken 2025» aufgeführt.

Der VSEG stellt für die Jahre 2025 und 2026 je Fr. 40'000.00 aus seinem Bettagsfranken-Beitrag für «Zeichen der Erinnerung im Kanton Solothurn (ZEDER)» zur Verfügung. Das Projekt ZEDER bezweckt eine breit angelegte Informations- und Sensibilisierungskampagne, mit der ein nachhaltiger Beitrag zur Erinnerungskultur und zur Sichtbarmachung der Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 geleistet werden soll. Die Arbeiten an diesem Projekt wurden bereits aufgenommen und deren öffentlichkeitswirksame Umsetzung soll 2027 erfolgen. Neben dem Beitrag der Einwohnergemeinden bzw. des VSEG beteiligt sich auch der Kanton Solothurn mit finanziellen und personellen Mitteln am Projekt. Der Kanton ruft zudem die Bürgergemeinden dazu auf, sich ebenfalls an ZEDER zu beteiligen.

Weiter unterstützt der VSEG den Verein Schlafguet, bzw. die Notschlafstelle Olten in den Jahren 2025 mit Fr. 40'000.00 und 2026 mit Fr. 20'000.00. Je Fr. 5'000.00 stellt er der Pro Juventute, der

Dargebotenen Hand, Pro Senectute und Inva-Mobil für Projekte in den jeweiligen Bereichen zur Verfügung.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Der Bericht des Amtes für Gesellschaft und Soziales über die Verwendung der zurückgestellten Swisslos-Fonds-Gelder für den Bettagsfranken 2025 wird zur Kenntnis genommen.
- 3.2 Dem Amt für Gesellschaft und Soziales wird für das Jahr 2025 ein Beitrag von Fr. 250'000.00 aus dem Swisslos-Fonds im Rahmen des Bettagsfrankens zugesprochen.
- 3.3 Die Abteilung Swisslos-Fonds des Departementssekretariats des Departements des Innern wird ermächtigt, den Betrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (83591) anzuweisen.



Yves Derendinger  
Staatsschreiber

### **Beilage**

Bericht über die Verwendung der zurückgestellten Swisslos-Fonds-Gelder für den Bettagsfranken 2025

### **Verteiler**

Departement des Innern, Departementssekretariat, Abteilung Swisslos-Fonds  
Amt für Gesellschaft und Soziales; ALB, Admin 2025-062  
Amt für Finanzen  
Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Geschäftsführung, Bolacker 9, Postfach 217,  
4564 Obergerlafingen